

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 30.01.2014
Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wissenstand chinesische Unternehmen in Düsseldorf“

Aus der Sicht der Verwaltung wird zu der Anfrage wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Verwaltung darüber in welchen Wirtschafts- bzw. Industriezweigen die in Düsseldorf ansässigen chinesischen Unternehmen tätig sind?

Antwort zu Frage 1: Die in Düsseldorf ansässigen chinesischen Unternehmen sind schwerpunktmäßig in den Wirtschaftsbranchen Stahlhandel, Handel mit Maschinen und Ausrüstung (hier vielfach Export nach China), Telekommunikation, Erneuerbare Energien (Solartechnik, Windenergie) sowie Vertrieb Konsumgüter mit dem Schwerpunkt Elektro bzw. Elektronik tätig. Eine detaillierte statistische Auswertung nach den einzelnen Branchen liegt der Wirtschaftsförderung nicht vor. Auch das Gewerbemelderegister ist hier nicht eindeutig aussagefähig.

Frage 2: Wie viele MitarbeiterInnen hat im Durchschnitt ein in Düsseldorf niedergelassenes chinesisches Unternehmen und wie viele chinesische Unternehmen haben weniger als drei Mitarbeiter?

Antwort zu Frage 2:

Bei den chinesischen Unternehmen, die durch die Wirtschaftsförderung aktiv betreut werden, liegt die Spannweite der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterzahl von 1 bis 600. Im Durchschnitt kann von rund 5-10 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern je Unternehmen ausgegangen werden. Insbesondere Neuansiedlungen starten oftmals mit lediglich einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter und expandieren dann sukzessive im Zuge des Geschäftsaufbaus. Eine umfassende statistische Auswertung, die die Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterzahl aller chinesischen Unternehmen in Düsseldorf erfasst, liegt der Wirtschaftsförderung nicht vor.

Frage 3: Welche Informationen hat die Stadt Düsseldorf u. a. zu den Themen Arbeitsrecht, Unternehmensführung und/oder Produktsicherheit der in Düsseldorf ansässigen Dependancen und welche Monitoringprogramme werden dahingehend den Firmen und den MitarbeiterInnen angeboten?

Antwort zu Frage 3: Das China Kompetenzzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf informiert ansiedlungsinteressierte chinesische Unternehmen sowie bereits am Standort tätige Unternehmen umfassend über die Rahmenbedingungen für ihre Investitionen. Dies schließt auch den Hinweis auf das Arbeitsrecht sowie den Hinweis auf die gültige Beschäftigungsverordnung mit ein. Darüber hinaus stellt die Wirtschaftsförderung Kontakt zu den entsprechenden Genehmigungsbehörden (Arbeitsagentur, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit u. ä.) sowie Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Versicherungen und anderen Fachberatern her. Hierdurch werden die chinesischen Unternehmen in die Lage versetzt und angehalten, die Arbeitsbedingungen und Unternehmensführung gemäß der deutschen bzw. europäischen Rechts- und Wirtschaftsordnung umzusetzen. Der Wirtschaftsförderung obliegt in diesem Zusammenhang jedoch keine Überwachungs- bzw. Genehmigungsfunktion. Dies wird durch die entsprechenden Genehmigungsbehörden (Arbeitsagentur, Ausländerbehörde, Botschaft, Zollamt etc.) geprüft und verantwortet.

Dies gilt ebenso für die Produktsicherheit, denn die Gewährleistungspflicht für in den Verkehr gebrachte Produkte liegt bei den jeweiligen Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung vermittelt hier jedoch die Kontakte zu den entsprechenden Branchen- und Fachverbänden bzw. Prüfinstitutionen (TÜV etc.), so dass auch hier die chinesischen Unternehmen in den Stand versetzt werden, Produkte gemäß geltender Regularien zu vertreiben.